



Merkblatt Import Hunde (aus der EU)

Juli 2019

Erstellt in Zusammenarbeit mit der Tierarztpraxis BachtelWald AG

Jeder importierte Hund benötigt:

- Einen **EU Pass** oder einen von der EU anerkannten Pass¹
- Einen **Mikrochip**
- Eine **gültige Tollwutimpfung**²
- Einen **Zollstempel** (auch wenn der Hund geschenkt wurde!)
- Darf **weder coupierete Ohren noch einen coupierten Schwanz** haben

All dies ist für eine Registrierung bei AMICUS (**innerhalb von 10 Tagen**) notwendig, ansonsten ist zwingend eine Meldung ans zuständige Veterinäramt Vorschrift.

Die Erstregistrierung Ihres Hundes erfolgt durch den Tierarzt. Dazu müssen Sie die Personen-ID (erhältlich bei der Gemeinde) mitbringen und vom Tierarzt den Chip des Hundes ablesen lassen, sowie alle benötigten oben erwähnten Unterlagen mitbringen.

Für genaue Infos die Tollwutrisiko-Länderliste kontrollieren: www.blv.admin.ch

«Mit Hund, Katze und Frettchen über die Grenze» anklicken

Direkter Link: <http://blv.bytx.com/plus/dbr/default.aspx?lang=de>

¹ Andorra, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Vatikanstadt

² Wenn die Tiere jünger als 12 Wochen oder bis zu 16 Wochen alt sind und frühestens im Alter von 12 Wochen gegen Tollwut geimpft wurden, aber die Wartefrist von 21 Tagen noch nicht abgelaufen ist, muss der Besitzer mittels **Erklärung** bestätigen, dass die Tiere seit Geburt nie mit wildlebenden Tieren in Kontakt gekommen sind, deren Art für Tollwut empfänglich ist. Hinweis: Welpen bis 56 Tage müssen zwingend von ihrer Mutter begleitet sein (TSchV Art. 70 Abs. 4).

Muster der Besitzererklärung unter folgendem Link:

[https://www.blv.admin.ch/dam/blv/de/dokumente/import-export/import/eu-erklaerung-welpen-db.pdf.download.pdf/EU Erkl%C3%A4rungBesitzer Welpen D.pdf](https://www.blv.admin.ch/dam/blv/de/dokumente/import-export/import/eu-erklaerung-welpen-db.pdf.download.pdf/EU%20Erkl%C3%A4rungBesitzer%20Welpen%20D.pdf)

Wenn die Tiere bis 16 Wochen alt sind und ihre Mutter begleiten, welche nachweislich vor Geburt der Jungtiere gegen Tollwut geimpft wurde und von der sie noch abhängig sind, ist keine Besitzererklärung erforderlich (EDAV-Ht Art. 13).

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich an Ihren Tierarzt:

Tierarztpraxis BachtelWald AG
Chefstrasse 20
8636 Wald
055 246 15 25

(Wir sprechen Deutsch, Italienisch, Englisch und Französisch)